



15. August 2019

**Stellungnahme
zum Antrag der Fraktion der AfD**

**„Bunt, bunter, Straßenblockaden!
Die Landesregierung muss ein tragfähiges
Handlungskonzept gegen Chaoshochzeiten
vorlegen!“**

Drs. 17/6262



Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bedankt sich zunächst für die Gelegenheit, zum Antrag der AfD-Fraktion Stellung nehmen zu dürfen.

Die GdP ist der Auffassung, dass Hochzeiten grundsätzlich ein schönes Ereignis sind und wir haben auch Verständnis dafür, dass Menschen auf Hochzeiten besonders fröhlich sind und dies auch nach außen zeigen wollen. Dass es dabei zu Autokorsos und Hupkonzerten kommt, kann solange geduldet werden, wie niemand gefährdet wird und Unbeteiligte nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Was allerdings keinesfalls geduldet werden kann, ist die Gefährdung des Straßenverkehrs bis hin zu Autobahnen. Dass Fahrzeuge ausgebremst und der fließende Verkehr blockiert wird, Pyrotechnik genutzt, Burnouts durchgeführt und Donuts in den Asphalt gezeichnet werden oder gar Schusswaffen benutzt werden, ist nicht hinnehmbar.

Von daher ist es dringend erforderlich gegen solche Hochzeitskorsos vorzugehen und dies hat die Polizei in NRW unseres Erachtens seit dem gehäuften Auftreten dieses Phänomens in diesem Jahr auch getan. Personenidentitätsfeststellungen, Durchsuchungen, Beschlagnahme von Gegenständen - vom Führerschein bis hin zu Schusswaffen - sind durch die Polizei erfolgt. Es wurde rigoros eingeschritten und die Korsos, die aus dem Ruder gelaufen sind und zu Gefährdungen geführt haben wurden gestoppt. Laut den uns vorliegenden Zahlen sind allein bis Mitte Juli 252 solcher Einsätze gezählt worden, davon wohl 35 auf den Autobahnen unseres Landes. Da die Zahlen aufgrund der Erlasslage ständig zu melden sind, dürfte sich die Anzahl der erfassten Vorfälle mittlerweile noch erhöht haben.

Einer der ersten Vorfälle, gleichzeitig aber auch einer der schwerwiegendsten und von größter medialer Berichterstattung begleiteteten, war der Vorfall am 22.03.2019 auf der Autobahn A 3 nahe Ratingen-Breitscheid. Dort brachten die Fahrer mehrere Luxuskarossen und Sportwagen den fließenden Verkehr zum Erliegen, um dann zu Foto- und Filmzwecken Donuts zu drehen – also eng kreisende Bewegungen auf dem Asphalt mit durchdrehenden Hinterrädern. Da eine Zivilstreife zufällig vor Ort vor, wurde der Vorgang abgebrochen und die Fahrer flüchteten.

Auch der gestoppte Konvoi am 29.03. in der Innenstadt von Essen, bei der auch noch ein illegales Autorennen hinzu kam oder der Korso am 05.07. in Duisburg, bei dem Bengalos gezündet wurden und sogar geschossen wurde, sind nur zwei Beispiele von vielen, die zeigen, welche Ausmaße aber auch welche Gefährlichkeit in diesen Korsos stecken.

Von daher ist auch die GdP der Auffassung, dass ein konzeptionelles Vorgehen gegen dieses Phänomen erforderlich ist.

Allerdings sind wir nicht der Auffassung der AfD-Fraktion dass, wie in III.1 des Antrages gefordert, noch ein tragfähiges und ressortübergreifendes Handlungskonzept zu erarbeiten sei. Unserer Auffassung nach hat das Landesinnenministerium (IM) mit Datum vom 03.06.2019 bereits ein solches Handlungskonzept vorgelegt.



Der an diesem Tag an die Polizeibehörden im Land gesteuerte Aktionsplan nebst erstmalig erstelltem Lagebild erfüllt die Anforderungen, die zu stellen sind, in ausreichendem Maße. Gleichzeitig ist auch die Forderung III.2 des Antrages erfüllt. Der Begleiterlass des IM ist deutlich, in dem hinsichtlich der polizeilichen Einsatzmaßnahmen gesagt wird, diese „im Sinne der Null-Toleranz-Strategie unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten konsequent vorzunehmen.“

Die Null-Toleranz beim Einschreiten gegen Störer aus Anlass von Hochzeitskonvois ist im Weiteren im Erlass und dem Handlungskonzept ausführlich definiert. Die Rechtslage ist ebenso umfassend dargestellt wie die Handlungsanweisungen hinsichtlich der zu treffenden polizeilichen Maßnahmen. Darin ist zum einen die generelle Prävention (Info-Flyer des IM), die fallbezogene Prävention (Gespräche mit Veranstaltern, Familienmitgliedern und anderen Ordnungspartnern) sowie die Aufklärung über bzw. Androhung von Konsequenzen enthalten.

Die Hinweise zur konsequenten Einsatzwahrnehmung setzen klare Prioritäten hinsichtlich der Sicherstellung / Beschlagnahme von Aufzeichnungsgeräten (Smartphones, Kameras) und Gegenständen nach dem Waffen- bzw. Sprengstoffgesetz sowie Führerscheinen und Kraftfahrzeugen, zur effektiven Strafverfolgung aber auch zur Gefahrenabwehr. Die Weisung, dass zur effektiven Strafverfolgung z.B. bei Hochzeitskorsos auf Bundesautobahnen auch die Hub-schrauberstaffel eingesetzt werden kann, zeigt deutlich, mit welchem Nachdruck dem Phänomen entgegengetreten werden soll.

Wichtig ist für die GdP in diesem Zusammenhang, dass in Bezug auf die Gefahrenabwehr die Notwendigkeit zur Beendigung weiterer Gefährdungen von beteiligten Verkehrsteilnehmern in den Vordergrund gestellt wird.

Von Verkehrsteilnehmern dürfen in keinem Fall unverantwortliche Gefährdungen ausgehen, diese sind konsequent zu beseitigen! Von dieser Feststellung kann und darf auch nicht für einen Hochzeitskorsos abgewichen werden.

Der GdP erscheint es aber auch wichtig, dass die polizeilichen Einsatzmaßnahmen nachbereitet werden. Die Analyse und Auswertung der Maßnahme vor allem, wenn Bilder online gestellt wurden, die Zusammenarbeit mit Ordnungspartnern wie auch die Durchführung von Finanzermittlungen sind ein probates Mittel, um z.B. mittels der Erkenntnisse für zukünftig gleichgelagerte Einsatzanlässe noch passgenauere Maßnahmen zu entwickeln.

Da der Aktionsplan Ausführungen zu all diesen polizeilichen Aktionen enthält ist das Konzept des Innenministeriums absolut ausreichend, um dem Phänomen der Hochzeitkorsos konsequent und ausreichend entgegenzutreten.